



**KULTUSMINISTER  
KONFERENZ**  
*Pädagogischer  
Austauschdienst*



**Erasmus+**  
Schulbildung



**eTwinning**

# Akkreditierung für Erasmus+ im Schulbereich

## Was erwartet Sie?

- ▶ Das Programm Erasmus+ 2021-2027
- ▶ Die Akkreditierung für Konsortien im Schulbereich
- ▶ Erläuterung des Antragsformulars für die Akkreditierung



## Die Programmziele im Schulbereich

- ▶ Die europäische Dimension des Lehrens und Lernens stärken.
  - ▶ Die Qualität des Lehrens und Lernens steigern.
  - ▶ Die Entwicklung eines Europäischen Bildungsraums unterstützen.
- Durch die Förderung von Mobilitäten und internationalen Kooperationen im Schulbereich.

## Die Programmprioritäten

- ▶ Inklusion und Diversität
- ▶ Digitale Transformation
- ▶ Umwelt und Kampf gegen Klimawandel
- ▶ Gemeinsame Werte, Teilnahme am demokratischen Leben, bürgerschaftliches Engagement

# Programmstruktur

## Mobilität

Akkreditierung und Kurzzeitprojekte  
(Leitaktion 1)

## Kooperation / Partnerschaften

Kleinere Partnerschaften und Kooperationspartnerschaften  
(Leitaktion 2)

## Unterstützung politischer Reformen

Teacher Academies  
(Leitaktion 3)

## Jean Monnet Aktionen

## Mobilitätsprojekte für die eigene Schule oder Kita (Leitaktion 1)

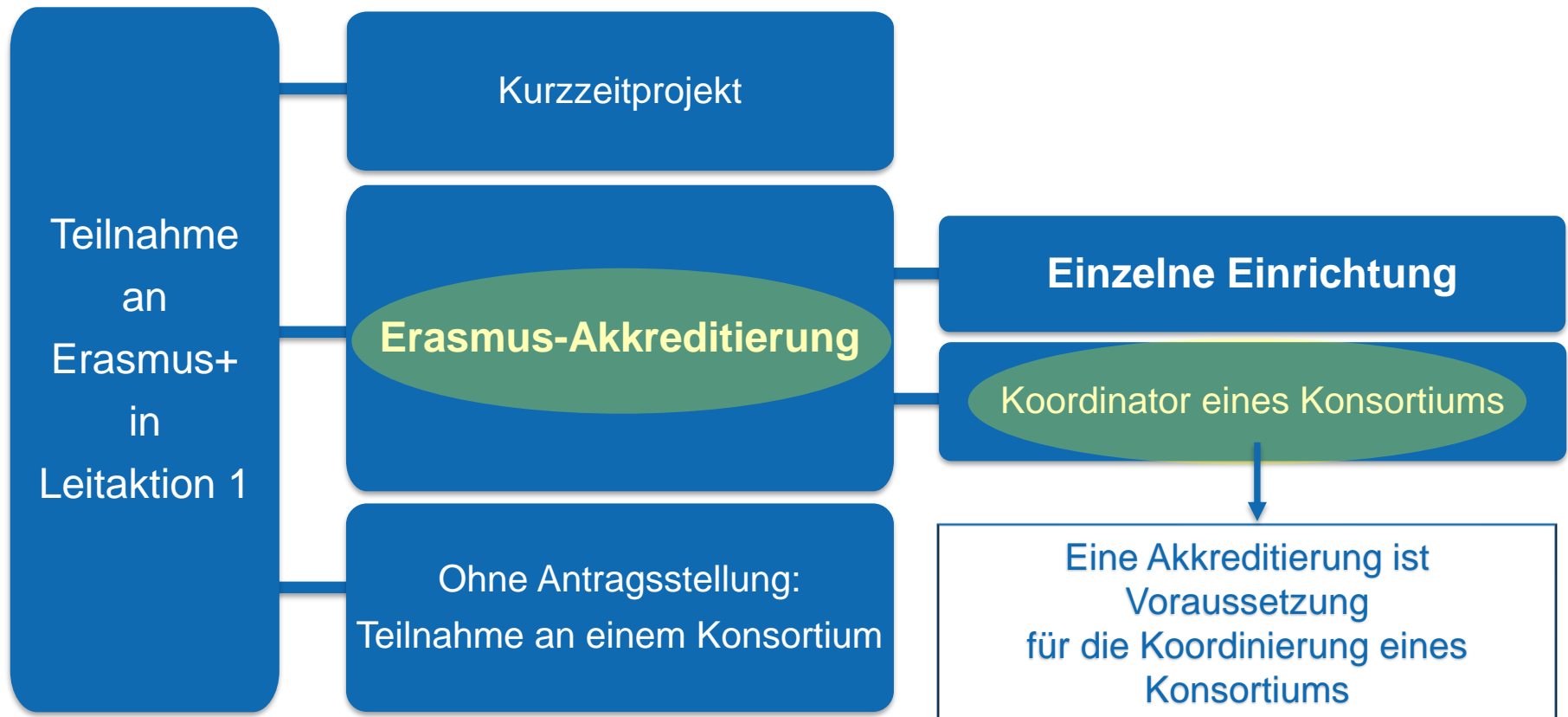


für Schülerinnen  
und Schüler



...und Lehrkräfte,  
pädagogisches  
Personal

## Mobilitätschancen in Erasmus+



## Mögliche Aktivitäten

### Mobilität von Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen

Fortbildungskurse (2 bis 30 Tage)

Job Shadowing / Hospitationen (2 bis 60 Tage)

Unterrichten an Partnerschulen (2 bis 365 Tage)

### Mobilität von Schülern / Schülerinnen

Schüler-Gruppenaustausche (2 bis 30 Tage)

Austausch einzelner SchülerInnen\* (10 bis 365 Tage)

### Andere förderfähige Aktivitäten

Einladung von Expertinnen/Experten (2 bis 60 Tage)

Vorbereitende Besuche

Aufnahme angehender Lehrkräfte (10 bis 365 Tage)

\* Auch Schülerpraktika im Ausland möglich



## Wo können geförderte Aktivitäten stattfinden?

Programmstaaten:

- ▶ Die 27 EU-Staaten
- ▶ Island, Liechtenstein, Norwegen
- ▶ Nordmazedonien, Serbien, Türkei

Aufenthalte in Deutschland können für Einrichtungen aus Deutschland nicht gefördert werden.

(Ausnahme: Drittortbegegnungen in EU-Institutionen, hier: Europäische Zentralbank in Frankfurt/Main)

## Erasmus-Akkreditierung

→ Voraussetzung zur Koordinierung eines Mobilitätskonsortiums; regelmäßige Aktivitäten zur Erreichung der im Erasmus-Plan festgelegten Ziele der Einrichtung

### Voraussetzungen

- Akkreditierung basiert auf einem Erasmus-Plan zur Organisationsentwicklung
- Eine Akkreditierung pro Einrichtung (innerhalb des Schulbereichs)
- Erfahrung mit Erasmus+ nicht erforderlich, aber mindestens zweijährige Erfahrung im Bereich Schulbildung notwendig
- Akkreditierung gültig für die gesamte Programmlaufzeit (mit Updates), der Erasmus-Plan muss spätestens nach fünf Jahren aktualisiert werden
- Jährliche Mittelanforderung möglich

## Erasmus Akkreditierung für Koordinatoren von Mobilitätskonsortien

Ziel: Erweiterung der Reichweite des Programms und strategische Rolle für führende Organisationen im Schulbereich

### Wer kann ein Mobilitätskonsortium koordinieren?

- **Vorschulische Einrichtungen** und allgemeinbildende **Schulen** (öffentlich, staatlich anerkannt, staatlich genehmigt bzw. staatlich gefördert)
- Alle **Träger** von im vorherigen Punkt genannten Einrichtungen, auch länderübergreifend.
- Alle Behörden der **Schulaufsicht** für ihren Zuständigkeitsbereich sowie die [von den Ländern namentlich benannten nachgeordneten Einrichtungen](#) [pdf, 26 KB].
- Die für die Lehreraus- und -fortbildung – in den jeweiligen Landesbezeichnungen – zuständigen **Studienseminare** und **Landesinstitute** für ihren Zuständigkeitsbereich in Hinblick auf allgemeinbildende Schulen.
- **Bilaterale Jugendwerke** – ausschließlich in Hinblick auf schulische Austauschmaßnahmen und länderübergreifend

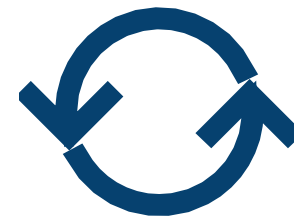
## Vorteil des Systems der Akkreditierung?

- ▶ Vereinfachter Zugang zu Budgetmitteln, einmaliger Vollantrag, danach vereinfachte Mittelbeantragungen
- ▶ Langfristige Planungssicherheit
- ▶ Große Flexibilität bei den jährlichen Beantragungen

Antragsberechtigte Einrichtungen für Konsortien können Einrichtungen aus ihrem Zuständigkeitsbereich einen **vereinfachten Zugang** zu europäischen Maßnahmen im Bereich Mobilität von Lehrenden und Lernenden ermöglichen

## Nach der Akkreditierung:

- ▶ Jährliche Mittelanforderung möglich (i. d. R. im Februar für Maßnahmen ab Mai/Juni) > Benennung der konkreten Konsortialpartner im betreffenden Förderzeitraum
- ▶ Einfaches Verfahren, fast nur Zahlen, keine Beschreibung der Maßnahmen – Ziele im Erasmus-Plan sehr wichtig!
- ▶ Durchführung der Aktivitäten mit Berichterstattung an PAD
- ▶ Begleitendes Monitoring durch PAD
- ▶ Bei Bedarf: Update des Erasmus-Plans möglich (spätestens nach 5 Jahren nötig)



# Zeitplan Akkreditierung

19.10.2021

- Einreichungsfrist Akkreditierung

voraussichtlich Februar 2022

- Bekanntgabe der Entscheidung (bewilligt/nicht bewilligt)

voraussichtlich Ende Februar 2022

- Einreichung Mittelanforderung, Beginn des Förderzeitraums voraussichtlich Juni 2022

## Antragstermin 2021

- ▶ **19. Oktober 2021, 12 Uhr mittags**

### Voraussetzungen für den Antrag:

- ▶ Falls noch nicht vorhanden: EU Login-Benutzerkonto (für Sie als Einzelperson, um Zugriff auf die Antragsformulare zu haben)
- ▶ Falls noch nicht vorhanden: OID für Ihre Einrichtung (Registrierungsportal)
- ▶ Antragsformular unter: <https://webgate.ec.europa.eu/app-forms/af-ui-opportunities/#/erasmus-plus/open-calls/field/31047627>

→ Dort das Formular mit dem Kürzel KA120-SCH auswählen



# Antrag zur Akkreditierung

✘ **Rahmendaten**

✘ Antragstellende Einrichtung

✘ Hintergrund

✘ Erasmus-Plan: Ziele

✘ Erasmus-Plan: Aktivitäten

✘ Erasmus-Qualitätsstandards

✘ Erasmus-Plan: Management

## Erasmus-Plan

**Hintergrund:** Wer sind Sie?  
Warum bewerben Sie sich?

**Ziele:** Was wollen Sie erreichen?

**Aktivitäten:** Wie wollen Sie es  
erreichen?

**Qualitätsstandards:** Was erwarten  
wir von Ihnen?

**Management:** Wie werden Sie  
arbeiten? Was werden Sie einbringen?





## Bewertung des Antrags

- ▶ Mindestens 70 von 100 Punkten
- ▶ Mindestens die Hälfte der Höchstpunktzahl pro Kriterium
- ▶ Kriterien:
  - ❖ Relevanz (10 Punkte)
  - ❖ Erasmus-Plan: Ziele (40 Punkte)
  - ❖ Erasmus-Plan: Aktivitäten (20 Punkte)
  - ❖ Erasmus-Plan: Management (30 Punkte)



## Das Erasmus-Team beim PAD berät Sie gern:

- PAD-Website: Nationale Agentur für Erasmus+ im Schulbereich:  
<https://erasmusplus.schule>
- Ansprechpersonen für die Akkreditierung (nach Bundesländern) sowie Erasmus+ Hotline:  
<https://erasmusplus.schule/service/ansprechpersonen>
- eTwinning: [www.etwinning.net](http://www.etwinning.net)
- School Education Gateway: [www.schooleducationgateway.eu](http://www.schooleducationgateway.eu)
- PAD-Newsletter: [www.kmk-pad.org/newsletter.html](http://www.kmk-pad.org/newsletter.html)
-   @kmpad